

Sozialtarif Strom Österreich 2026

Seit dem 1. April 2026 entlastet Sie das neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) direkt bei Ihren Stromkosten. Der **Sozialtarif für Strom Österreich 2026** garantiert berechtigten Haushalten einen staatlich gestützten Energiepreis. Alle Stromanbieter sind seit diesem Datum gesetzlich dazu verpflichtet, diese vergünstigten Konditionen zu verrechnen.

Der Sozialtarif Strom Österreich 2026 ist kein kurzfristiges Hilfspaket. Die gesetzliche Regelung sichert Anspruchsberechtigten günstige Konditionen bis zum 31. März 2036.

Das Wichtigste zum Sozialtarif für Strom:

- **Vergünstigter Grundverbrauch:** Bis zu einem Verbrauch von 2.900 kWh pro Jahr zahlen Sie nur einen Arbeitspreis von 6 Cent/kWh netto (7,2 Cent/kWh brutto). Das Grundkontingent wird entsprechend der Dauer der Anspruchsberechtigung im jeweiligen Abrechnungszeitraum berücksichtigt.
- **Planungssicherheit:** Dieser Tarif ist gesetzlich bis zum 31. März 2036 verankert.
- **Fairness bei Mehrverbrauch:** Verbrauchen Sie mehr als 2.900 kWh, greift ein geregelter Referenzwert, der sich an aktuellen Börsenpreisen orientiert.

Wie hoch ist der Sozialtarif?

Der **Sozialtarif Strom Österreich 2026** deckelt Ihren Arbeitspreis für einen Grundverbrauch von bis zu 2.900 kWh pro Jahr auf **6 Cent netto pro Kilowattstunde**. Dieser Preis bezieht sich rein auf den Energiepreis. Beachten Sie, dass Netzentgelte, Steuern und gesetzliche Abgaben weiterhin zusätzlich anfallen.

Verbrauchen Sie **mehr als 2.900 kWh im Jahr**, greift für die Differenz ein geregelter Referenzwert. Dieser Wert orientiert sich an den aktuellen Preisen der Strombörse.

Wer ist für den Sozialtarif für Strom berechtigt?

Der Sozialtarif unterstützt gezielt Haushalte mit geringem Einkommen. Sie sind in der Regel anspruchsberechtigt, wenn Sie eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Befreiung vom ORF-Beitrag (Haushaltsabgabe)
- Ausgleichszulage (Mindestpension)
- Sozialhilfe oder Mindestsicherung
- Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe

Die Überprüfung der Anspruchsberechtigung erfolgt ausschließlich über die ORF-Beitrags Service GmbH (OBS).

Ab wann sehe ich den Sozialtarif auf meiner Rechnung?

Für Anspruchsberechtigte wird der Sozialtarif ab dem 01.04.2026 automatisch in den laufenden Abrechnungen berücksichtigt und gesondert auf der Rechnung ausgewiesen. Aktuell befindet sich die technische Umsetzung noch in Bearbeitung, weshalb es in diesem Abrechnungszeitraum zu leichten Verzögerungen kommen kann. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen sowie zur Antragstellung finden Sie auf unserer **FAQ-Seite** (<https://goldgas.at/faq/>) sowie auf der Webseite des **Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus** (<https://www.bmwet.gv.at/Services/Infos-FAQ/sozialtarif.html>)

FAQs rund um den Sozialtarif

Was ist der Sozialtarif für Strom in Österreich – und wozu dient er?

Der Sozialtarif ist ein bundeseinheitlich vergünstigter Strompreis („gestützter Preis für begünstigte Haushalte“) und soll einkommensschwache Haushalte in Österreich vor hohen Energiekosten und Energiearmut schützen. Alle Stromlieferanten, die Haushalte beliefern, müssen ihn gewähren.

Ab wann gilt der Sozialtarif – und wie lange wird er gewährt?

Der Sozialtarif ist seit 1. April 2026 in Kraft und gilt so lange, wie die Voraussetzungen erfüllt sind (insbesondere die ORF-Beitragsbefreiung). Die gesetzliche Grundlage tritt mit 31. März 2036 außer Kraft.

Wer hat Anspruch auf den Sozialtarif in Österreich?

Anspruch haben volljährige Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich, die vom ORF-Beitrag befreit sind und bestimmte Leistungen beziehen (z. B. Pensionen, Pflegegeld, Sozialhilfe, Leistungen nach Arbeitslosen-/Arbeitsmarktrecht, Lehrlingsleistungen, Leistungen bei Gehörlosigkeit bzw. schwerer Hörbeeinträchtigung)

Wie funktioniert der Preisdeckel aufgrund des Sozialtarifs?

Für Ihren jährlichen Grundverbrauch von bis zu 2.900 kWh gilt ein gesetzlich festgelegter Energiepreis von 6 Cent pro Kilowattstunde – der sogenannte „untere Referenzwert“. Dieser Preis wird jährlich angepasst, um Veränderungen des Marktumfelds zu berücksichtigen. Verbrauchen Sie mehr als diese Menge, greift

eine gesetzliche Preisdeckelung: der „obere Referenzwert“. Dieser orientiert sich am tatsächlichen Einkaufspreis an der Strombörse und stellt sicher, dass Sie für Mehrverbrauch keinen überhöhten Preis zahlen, sondern einen Preis, der das reale Marktgeschehen widerspiegelt.

Wichtig: Die Referenzwerte betreffen den Energieanteil – Netzentgelte sowie Steuern/Abgaben kommen zusätzlich hinzu.

Bleibt mein bestehender Stromvertrag aufrecht, wenn ich den Sozialtarif bekomme?

Ja. Der Sozialtarif ist kein neuer separater Tarif, sondern eine gesetzliche Preisdeckelung innerhalb Ihres bestehenden Liefervertrags – Ihr Vertrag bleibt grundsätzlich bestehen.

Gibt es zusätzliche Unterstützungen (Pauschalen) zum Sozialtarif?

Ja. Für Mehrpersonenhaushalte (mehr als drei Personen) ist eine Pauschale von € 52,50 pro Jahr und pro weiterer Person vorgesehen. Für stromintensiven medizinischen Bedarf (z. B. Heimdialyse/Beatmungsgeräte) kann zusätzlich per Verordnung ein Pauschalbetrag vorgesehen werden.

Wo ist der Sozialtarif gesetzlich geregelt?

Der Sozialtarif ist im Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ELWG) als „gestützter Preis für begünstigte Haushalte“ verankert.

Was gilt, wenn ich mehrere Zählpunkte habe?

Das Grundkontingent ist an bestimmte Haushalts-Lastprofile gebunden. Für weitere Zählpunkte, die nicht darunter fallen, gilt in der Regel maximal der obere Referenzwert (Deckel).

Was kann ich tun, wenn mein Lastprofil falsch zugeordnet ist?

Prüfen Sie die Zuordnung in Ihren Unterlagen (Netzzugangsvertrag/Abrechnungsdetails). Wenn eine falsche Zuordnung naheliegt, können Sie bei Netzbetreiber oder Stromlieferant eine Neuordnung anstoßen.

Wie hoch ist die jährliche Ersparnis durch den Sozialtarif (Strom) in Österreich?

Die mögliche Ersparnis hängt von Ihren individuellen Energiekosten (vertraglicher Energiepreis), Ihrem Jahresverbrauch und davon ab, wie viel Ihres Verbrauchs in das vergünstigte Grundkontingent fällt.

Für bis zu 2.900 kWh pro Jahr wird – sofern Ihr vertraglicher Energiepreis höher ist – der gesetzliche untere Referenzwert (derzeit 6 ct/kWh für den Energieanteil) angewendet. Liegt Ihr Vertragspreis darunter, wird der günstigere Vertragspreis verrechnet.

Ihre jährliche Ersparnis ergibt sich vereinfacht aus der Differenz zwischen Vertragspreis und Referenzwert (Energieanteil) × der begünstigten kWh-Menge. Netzentgelte sowie Steuern/Abgaben sind davon nicht betroffen.

Muss ich den Sozialtarif beantragen?

Wenn Sie noch nicht vom ORF-Beitrag befreit sind, ist zuerst ein Antrag auf ORF-Beitragsbefreiung nötig (online oder per Formular bei der ORF-Beitrags Service GmbH – OBS). Sind Sie bereits befreit, soll der Sozialtarif ab 01.04.2026 grundsätzlich automatisch umgesetzt werden; in einzelnen Fällen kann es nötig sein, Daten wie die Zählpunktnummer nachzureichen.

Bei Haushalten mit bestehender EAG-Kostenbefreiung (Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag) oder EAG-Deckelung liegt diese Information bereits vor.

Muss ich den Sozialtarif beantragen?

Wenn Sie noch nicht vom ORF-Beitrag befreit sind, ist zuerst ein Antrag auf ORF-Beitragsbefreiung nötig (online oder per Formular bei der ORF-Beitrags Service GmbH – OBS). Sind Sie bereits befreit, soll der Sozialtarif ab 01.04.2026 grundsätzlich automatisch umgesetzt werden; in einzelnen Fällen kann es nötig sein, Daten wie die Zählpunktnummer nachzureichen.

Bei Haushalten mit bestehender EAG-Kostenbefreiung (Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag) oder EAG-Deckelung liegt diese Information bereits vor.

Wie erhält mein Stromlieferant die Information, dass ich anspruchsberechtigt bin?

Nach der Befreiung informiert die ORF-Beitrags Service GmbH (OBS) den Stromlieferanten über eine Datenschnittstelle bezüglich der Anspruchsberechtigung (inkl. relevanter Daten wie Name/Adresse/Dauer der Befreiung/Zählpunktbezeichnung/allfällige Pauschalbeträge).

Die Verrechnung erfolgt anschließend automatisch und wird auf der Rechnung separat ausgewiesen.

Was muss ich beim Lieferantenwechsel tun, wenn ich den Sozialtarif erhalte?

Bei einem Lieferantenwechsel müssen begünstigte Haushalte in der Regel die ORF-Beitrags Service GmbH (OBS) informieren, damit der Anspruch nahtlos beim neuen Anbieter berücksichtigt werden kann.

Was passiert, wenn sich die Voraussetzungen ändern (z. B. Einkommen / Anspruch fällt weg)?

Der Sozialtarif gilt grundsätzlich für die Dauer der ORF-Beitragsbefreiung. Änderungen an der Anspruchsberechtigung werden im Rahmen des dafür vorgesehenen ORF-Beitragsgesetzes geprüft. Die Prüfung und Gewährung des Sozialtarifs sowie der Mehrpersonenregelungen erfolgen ausschließlich durch die ORF-Beitrags Service GmbH (OBS).

Der Stromlieferant selbst führt keine Nachkontrollen durch. Änderungen an der Anspruchsberechtigung werden dem Stromlieferanten von der ORF-Beitrags Service GmbH (OBS) mitgeteilt.